

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	07.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung

 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

 Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2008

Mit dem Stand 31.08.2009 legt die Verwaltung nunmehr die letzte Fortschreibung der Eröffnungsbilanz (**Anlage 1**) vor. Die Bilanzsumme beträgt demnach 15,8 Mrd. Euro.

Gegenüber der vorläufigen Eröffnungsbilanz mit Stand März 2009 hat sich die Bilanzsumme um rd. 2,6 Mrd. Euro erhöht. Wesentlich sind hierfür auf der Aktivseite die Erhöhung der Wertansätze für die Positionen:

1.2.1.1. Grünflächen	(+ 0,5 Mrd. Euro)
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	(+ 1,5 Mrd. Euro)
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungseinrichtungen	(+ 0,1 Mrd. Euro)
1.2.3.6. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sowie	(+ 0,2 Mrd. Euro)
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	(+ 0,2 Mrd. Euro)

Andere Änderungen betragen per Saldo rd. 0,1 Mrd. Euro.

Auf der Passivseite ergibt sich im Wesentlichen die Erhöhung der Positionen

1.1 allgemeine Rücklage	(+ 0,8 Mrd. Euro)
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	(+ 1,7 Mrd. Euro)

Die übrigen Änderungen betragen insgesamt saldiert rd. 0,1 Mrd. Euro.

Seitens der Verwaltung sind damit alle wesentlichen Werte und Berichtigungsbedarfe der Wertansätze der vorläufigen Eröffnungsbilanz mit Stand März 2009 abschließend ermittelt und verarbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung die Beschlussvorlage zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat gemäß § 92 Absatz 1 Gemeindeordnung erstellen und dem Rat baldmöglichst zuleiten. Die zeitliche Verzögerung ist dadurch zu erklären, dass im Zuge der Nachbesserung zahlreiche Werte verändert oder neu hinzugekommen werden mussten, die sich erst im Verlauf der parallel durchgeführten Arbeiten am ersten Jahresabschluss herausgestellt haben. Diese müssen noch in die umfangreiche Dokumentation, die für die Prüfung der Eröffnungsbilanz unabdingbar ist, eingearbeitet werden. Gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält dieser Anhang zur Eröffnungsbilanz Pflichtbestandteile gemäß § 44 GemHVO. Dem Anhang sind darüber hinaus ein Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO), ein Verbindlichkeitspiegel (§47 GemHVO) sowie ein Lagebericht (§ 48 GemHVO) beizufügen. Die ausführliche Dokumentation zur Eröffnungsbilanz enthält dann auch detaillierte Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Wertansätzen. Im Rahmen dieser Mitteilung wird daher auf eine ausführliche Erläuterung der Bilanzpositionen verzichtet.

Aufgrund der nun endgültigen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz (es können sich allerdings noch Änderungen auf Grundlage der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt ergeben), konnten inzwischen auch die letzten ergebniswirksamen Buchungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung 2008 vorgenommen werden. In **Anlage 2** ist das entsprechend ermittelte Gesamtergebnis (vor Prüfung) zusammengestellt. Danach ergibt sich für das Haushaltsjahr 2008 ein Überschuss in Höhe von 106,3 TEuro.

Dieses Ergebnis ist noch wie folgt zu bereinigen:

Ergebnis vor Bereinigung	+ 106,3 Mio. Euro
+ Inanspruchnahme Deckungsrücklage 2007/2008 (aus Ermächtigungsübertragung)	+ 41,3 Mio. Euro
- Einstellung in die Deckungsrücklage aufgrund Ermächtigungsübertragung 2008/2009 (siehe auch Beschlussvorlage 1783/2009)	- 57,7 Mio. Euro
- Einstellung in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Friedhöfe)	- 0,3 Mio. Euro
bereinigtes Ergebnis 2008	+ 89,6 Mio. Euro

Das bereinigte Jahresergebnis 2008 ist nach Maßgabe der NKF-Vorschriften in die allgemeine Rücklage zu buchen und verstärkt damit das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird zum Jahresende 2008 damit abweichend von der Eröffnungsbilanz einen Wert von **6.568,2 Mio. Euro** aufweisen. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschuss wird die Verwaltung mit der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschluss 2008 dem Rat zur Beschlussfassung vorschlagen. Wegen der noch erforderlichen umfangreichen Kontenabstimmungen zur Erstellung der Schlussbilanz, die wegen der Erstmaligkeit der gesamten Abschlussarbeiten leider zeitaufwendiger sind, als von der Verwaltung ursprüng-

lich eingeschätzt, kann diese Beschlussvorlage nach derzeitigem Kenntnisstand erst zur Dezembersitzung 2009 dem Rat zugeleitet werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen